

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0095/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/61 20 02 F Ä B 34	Datum 18.01.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	27.01.2010

Betreff: Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 2112/2009 der CDU- und ÖDP-Ortsbeiratsfraktionen Mainz-Marienborn
hier: Bau von Windkraftanlagen um Marienborn

Mainz, 19. Januar 2010

gez.

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Zur Darstellung zusätzlicher Eignungsflächen für die Windenergie im Flächennutzungsplan ist die Bearbeitung eines neuen gesamträumlichen Planungskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet erforderlich. Dementsprechend hat das Stadtplanungsamt nach dem Aufstellungsbeschluss zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Windenergie umfangreiche Analysen durchgeführt und zusätzlich erforderliche Untersuchungen eingeleitet. Ein erster Zwischenbericht wurde im November / Dezember 2009 in den zuständigen Fachausschuss eingebracht. Die Beschlussfassung hierzu soll voraussichtlich im Februar 2010 erfolgen.

Die im Ortsbeirat thematisierte Errichtung von zwei weiteren Windenergieanlagen um Marienborn erfolgt in der Gemarkung Klein-Winternheim im unmittelbaren Anschluss an die auf Mainzer Gemarkung bestehenden drei Windenergieanlagen. Genehmigungsbehörde ist die Kreisverwaltung Mainz-Bingen. Im Gegensatz zu Bauleitverfahren werden Nachbargemeinden im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren nicht beteiligt.